

178 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht

des Außenpolitischen Ausschusses

**über den Antrag 47/A(E) der Abgeordneten Ing. Monika Langthaler und Genossen
betreffend Maßnahmen zur Schaffung eines kernkraftwerkfreien Mitteleuropas;
den Antrag 55/A(E) der Abgeordneten Dr. Peter Kostelka, Dr. Andreas Khol und
Genossen betreffend kernkraftwerkfreies Mitteleuropa**

sowie

**den Antrag 57/A(E) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Maximilian Hofmann und Genossen
betreffend Kontrolle der Verwendung von Subventionsgeldern für Aktivitäten zur
Verringerung der Gefahren durch Kernkraftwerke**

Die gegenständlichen Anträge wurden am 22. November 1994 im Nationalrat eingebracht und dem Außenpolitischen Ausschuss zugewiesen.

Im Zuge seiner Beratung über diese Anträge hat der Außenpolitische Ausschuss am 20. April 1995 über Antrag der Abgeordneten Peter Schieder, Ingrid Tichy-Schreder, Mag. Karl Schweitzer, Mag. Doris Kammerlander und Hans Helmut Moser einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause gemäß § 27 Abs. 3 Geschäftsordnungsgesetz einen Entschließungsantrag vorzulegen.

Zur Begründung des Antrages führten die Antragsteller aus:

„Im Verhältnis Österreichs zu seinen Nachbarländern läßt sich die bisherige Unterstützung bei der Transformation der Planwirtschaften in Marktwirtschaften an Hand der Vielzahl von gemeinsamen Projekten, Joint-ventures, Firmengründungen, bei denen der österreichischen Wirtschaft eine besondere Rolle zukommt, sowie bilateralen und multilateralen Kontakten – wie zum Beispiel in der CEI oder der zentraleuropäischen Verkehrsministerkonferenz – ablesen. Österreichs Ziel war und ist dabei, Know-how und technische Unterstützung zur Verfügung zu stellen und schrittweise die Lebensbedingungen – darunter auch die Umweltsituation – für die Menschen in unseren Nachbarländern zu verbessern sowie auch im Interesse der Sicherheit Österreichs die Demokratie in diesen Ländern zu stärken.

Neben diesen wirtschaftspolitischen Initiativen verfolgt Österreich schon seit längerem Bemühungen zur Ersetzung von Kernenergie durch andere Energiequellen. Die österreichische Entscheidung, gegen die energetische Nutzung der Kernenergie einzutreten, wurde durch die Einsicht wesentlich mitbestimmt, daß die Kernenergie eine risikoreiche und potentiell extrem teure Technologie ist, die nicht mit dem Ziel einer nachhaltigen und aufrechterhaltbaren Entwicklung in Europa in Einklang zu bringen ist. Die österreichische Kernenergiepolitik ist auch von der Überzeugung getragen, daß die Kernenergie weder eine kostengünstige und tragfähige Option zur Bekämpfung des anthropogenen Treibhauseffektes noch zur Bekämpfung der Luftverunreinigungen durch kalorische Kraftwerke darstellt. Da Entscheidungen über Bau und Betrieb von kerntechnischen Anlagen nach wie vor der nationalen Souveränität unterliegen, setzt die Verwirklichung dieser Absicht der Bundesregierung nachbarschaftliche Kooperation mit den betreffenden Ländern voraus. Dadurch wird auch der Spielraum für die Verwirklichung dieses Zieles und das österreichische Verhalten gegenüber anderen Ländern innerstaatlich sowie in internationalen Kontakten und Verhandlungen abgesteckt. Darüber setzt sich die Bundesregierung in ihrem Streben nach größtmöglichem Schutz der österreichischen Bevölkerung primär das Ziel, zur Stilllegung grenznaher Atomkraftwerke beizutragen.

2

178 der Beilagen

Betreffend die Sicherheit kerntechnischer Anlagen in Ostmitteleuropa und den GUS-Staaten beteiligt sich Österreich an Projekten zur Analyse und Verbesserung des Sicherheitsstatus, nicht jedoch an Maßnahmen zur Rekonstruktion oder zur Verlängerung der Lebensdauer. Dabei vertritt Österreich hinsichtlich des Einsatzes finanzieller Mittel zur Unterstützung der Restrukturierung der Energieversorgungssysteme dieser Staaten die Auffassung, daß – nicht zuletzt wegen ihrer ökologischen, energiewirtschaftlichen und ökonomischen Vorteile – nichtnukleare Alternativen vorzuziehen sind und einschlägige Entscheidungen erst auf Basis umfassender energiewirtschaftlicher Studien getroffen werden sollten.

Die unterfertigten Abgeordneten sind überzeugt, daß die konsequente Haltung Österreichs zur langfristigen Stilllegung von Atomkraftwerken weiter verfolgt werden muß.“

An der diesbezüglichen Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Josef Cap, Hans Helmut Moser, Mag. Doris Kammerlander, Mag. Karl Schweitzer, Ingrid Tichy-Schreder, Edeltraud Gatterer, Dr. Walter Schwimmer sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Peter Schieder und der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock.

Bei der Abstimmung wurde der erwähnte Entschließungsantrag einstimmig angenommen.

Die Anträge 47/A(E), 55/A(E) und 57/A(E) gelten als miterledigt.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde der Abgeordnete DDr. Erwin Niederwieser gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle die beigedruckte Entschließung annehmen.

Wien, 1995 04 20

DDr. Erwin Niederwieser

Berichterstatter

Peter Schieder

Obmann

∕

∕

EntschlieÙung

Die Bundesregierung wird ersucht, auch als Mitglied in der EU ihre aktive Politik der Ablehnung der Kernenergie fortzusetzen und dabei mit den heute schon Kernenergie-kritischen bzw. -ablehnenden Staaten Europas zusammenzuarbeiten.

Die Bundesregierung wird ersucht, auch weiterhin Aktivitäten zur Reduktion des Gefährdungspotentials grenznaher kerntechnischer Anlagen zu setzen und energiewirtschaftliche Kooperationen und Unterstützungen für die Reformstaaten Zentral- und Osteuropas sowie der GUS-Staaten anzubieten, um dazu beizutragen, die Voraussetzungen für einen Verzicht auf die Nutzung der Kernenergie in diesen Ländern zu schaffen.

Die Bundesregierung wird ersucht, zu diesem Zweck wie bisher die erforderliche Unterstützung und die technische Kooperation anzubieten, welche die Stilllegung von Atomkraftwerken und damit den Übergang auf umweltschonende, neue Energietechniken möglich macht.

Die Bundesregierung wird ersucht, alle Möglichkeiten in Verfahren auf Grund bilateraler oder internationaler Vereinbarungen zur Darlegung des österreichischen Standpunktes sowie im Interesse grenzüberschreitender Sicherheitsvorkehrungen zu nutzen.

Die Bundesregierung wird ersucht, sich dahin gehend einzusetzen, daß alle diesbezüglich relevanten Institutionen der Europäischen Union eine negative Position zur geplanten Kreditvergabe für die Fertigstellung des Kernkraftwerkes Mochovce einnehmen. Die Bundesregierung wird weiters ersucht, auf die Finanzierungsinstitutionen der Europäischen Union einzuwirken, damit die Europäische Union nach dem Vorbild und entsprechend den Analysen der Weltbank aus prinzipiellen Erwägungen in Zukunft keine Kredite für den Ausbau der Kernenergie in Mittel- und Osteuropa gewähren möge.

Die Bundesregierung wird ersucht, nachdrücklich alle Initiativen zur Stärkung der IAEO als ein wirksames Instrument zur Kontrolle der Sicherheit von Kernkraftwerken und der Nichtverbreitung von Kernmaterialien voranzutreiben und zu unterstützen und sich gleichzeitig zu bemühen, die Zielsetzungen der IAEO und von EURATOM dahin gehend zu ändern, daß die Förderung der Kernenergie unterbleibt.